



Landrat-Lucas-Gymnasium

Informationen zur Qualifikationsphase

Übersicht über die Stufen Q1 und Q2

Schuljahr 2011/2012

Landrat-Lucas-Gymnasium Leverkusen-Opladen

Städtisches Gymnasium Sekundarstufen I und II mit bilingualem Zweig deutsch-englisch

Anschrift:

Landrat-Lucas-Gymnasium
Peter-Neuenheuser-Str. 7-11
51379 Leverkusen

Telefon:

Sekundarstufe II 02171 / 711-220
Fax 02171 / 711-299

Ansprechpartner:

Schulleitung:	OStD Michael Bramhoff	Tel.: 711-0
Stellv. Schulleiter:	StD Christof Haering	Tel.: 711-0
Leiter der Sekundarstufe II:	StD Peter Dörmann	Tel.: 711-240
Stufenleiter der Stufen Q1/Q2:	OStR` Renate Lommerzheim	Tel.: 711-241
	OStR` Sabine Wüllner	Tel.: 711-241
	StD Peter Dörmann	Tel.: 711-241
	OStR Frank Heggemann	Tel.: 711-241
Beratungslehrerin:	OStR` Kathrin Steffens	Tel.: 711-272

Inhaltsverzeichnis

- I. Terminübersicht: Informationsveranstaltungen / Wahlen**
- II. Einführung in die Qualifikationsphase**
- III. Versetzung von Stufe EF nach Stufe Q1**
- IV. Vorüberlegungen zur Fächerwahl**
- V. Fächerwahl für die Qualifikationsphase**
- VI. Das Punktsystem / Gesamtqualifikation**
- VII. Rücktritt und Wiederholung in der Qualifikationsphase**
- VIII. Das Kursangebot im musisch-künstlerisch-literarischen Bereich**

ANHANG:

- I. Fachhochschulreife**
- II. Latinum**

I. Termine

**Liebe Schülerinnen und Schüler der Stufe EF!
Sehr geehrte Eltern!**

Auf den folgenden Seiten finden Sie viele Überlegungen und Informationen zur im April anstehenden Leistungskurs- und Grundkurswahl für die Qualifikationsphase. Diese Fächerwahlentscheidung ist sowohl für die Schullaufbahn als auch in vielen Fällen für die anschließende Berufsausbildung bzw. für das möglicherweise folgende Studium von großer Bedeutung und sollte daher gut überlegt und sorgfältig vorbereitet werden. Daher unser dringender Rat:

Lesen Sie diese Informationsschrift unbedingt bereits v o r der Informationsveranstaltung genauestens durch und notieren sich ggfs. Fragen zu Unklarheiten bzw. zu Ihrer persönlichen Wahl.

Neben dieser Informationsschrift sind folgende **Beratungs- und Informationstermine** vorgesehen, die Sie bitte im eigenen Interesse dringend nutzen sollten:

1. Schülerinformation zur Qualifikationsphase

Die Informationsphase erfolgt vom **29.03.2011 bis 04.04.2011**.

Die Termine für die einzelnen Klassen werden kurzfristig im Stufenkasten veröffentlicht.

Bitte informieren Sie sich vorab gründlich und bringen Sie diese Informationsschrift zur Informationsveranstaltung mit!

2. Elterninformation zur Qualifikationsphase

Mittwoch, 06.04.2011 19.30 Uhr (Raum: Aula)

Eine gesonderte Einladung an die Eltern erfolgt rechtzeitig.

3. Wahlen für die Qualifikationsphase

Die Wahlen erfolgen ab Montag, 11.04.2011 in den Klassen.

Die Termine für die einzelnen Klassen werden kurzfristig im Stufenkasten veröffentlicht.

4. Beantragung der freiwilligen Wiederholung der Stufe EF:

Die **Anträge** auf freiwillige Wiederholung der Stufe EF müssen

bis spätestens Mittwoch, den 13. Juli 2011

bei der Stufenleitung im Raum A 221 eingereicht werden. Die dafür erforderlichen **Antragsformulare** sind auch im Raum A 221 erhältlich

II. Einführung in die Qualifikationsphase

Nach erfolgreichem Abschluss der Einführungsphase befinden sich die Schülerinnen und Schüler in der Qualifikationsphase.

Der Übergang von Stufe EF in Stufe Q1 ist letztmalig an eine Versetzung gebunden (s. Punkt III).

Die Jahrgangsstufen Q1 und Q2 setzen den Unterricht aus der Stufe EF kontinuierlich nach dem Folgekursprinzip fort. Es können **keine Fächer neu gewählt werden**.

Ausnahme von dieser Regel sind:

- **Spezialkurse** im musisch-künstlerisch-literarischen Bereich in der Stufe Q1 (s. Punkt VIII)
- **Zusatzkurse** in Geschichte und Sozialwissenschaften in der Stufe Q2
- gegebenenfalls **Projektkurse** in Q2

Abwahlen und Umwahlen in der Belegungsart sind dagegen unter Berücksichtigung der Belegbedingungen möglich. Diese dürfen ausschließlich im Stufenleiterbüro A 221 vorgenommen werden!

Die beiden Stufen bilden als Qualifikationsphase eine Einheit, wobei eine Versetzung zwischen den beiden Stufen nicht mehr erfolgt.

Am Ende der Stufe Q2 stehen **die Zulassung zur Abiturprüfung** und die **Abiturprüfung** selbst.

Im Laufe der Stufen Q1 und Q2 müssen Bedingungen erfüllt werden, die für die Zulassung zur Abiturprüfung erforderlich sind.

Für die Zulassung zur Abiturprüfung müssen von den Schülerinnen und Schülern in der Qualifikationsphase **folgende Nachweise** erbracht werden:

G8

- Nachweis über **8 LKs** und **mindestens 30 GKs** (s. Punkt V, Abschnitt C)

G9

- Nachweis über **8 LKs** und **mindestens 24 GKs** (s. Punkt V, Abschnitt C)

G8 und G9

- Nachweis über die **(Mindest-)Kursbelegung in den Pflichtfächern** (s. Punkt V, Abschnitt B)
- Nachweis über das **Erreichen einer Minimalpunktzahl** in den LKs und in den GKs (s. Punkt VI).

III. Versetzung in die Qualifikationsphase

1. Über die Versetzung in die Jahrgangsstufe Q1 entscheiden die Fachkolleginnen und -kollegen, die die Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe EF.2 unterrichtet haben.

Grundlage der Versetzungsentscheidung sind die **Leistungen**, die die Schülerinnen und Schüler **in 10 Grundkursen des 2. Halbjahres der EF** erbracht haben.

Zu diesen **10 versetzungsrelevanten Kursen** gehören:

- **Deutsch**
 - **Mathematik**
 - **eine fortgeführte Fremdsprache (fFS)**
(bei den Schülerinnen und Schülern mit nur einer FS in Sek. I: **zusätzlich eine Neubegonnene Fremdsprache**)
(bei Schülerinnen und Schülern mit einer 2. FS ab Klasse 8: **Diese muss als ein Fach des Wahlbereichs (s. u.) eingebracht werden**)
 - **Kunst** oder **Musik**
 - **eine Naturwissenschaft (Biologie oder Chemie oder Physik)**
 - **ein gesellschaftswissenschaftliches Fach**
 - **Religionslehre** bzw. **Philosophie**
 - **Sport** (bei Attest: Ersatzfach)
 - **Schwerpunktfach** (eine weitere Fremdsprache / ein weiteres naturwissenschaftliches Fach)
 - **ein bis zwei Kurse des Wahlbereichs**
2. Die Schule informiert die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler spätestens bis zu 6 Wochen vor dem Versetzungstermin, wenn die Versetzung durch bis zu diesem Zeitpunkt erkennbare Leistungsschwächen gefährdet ist.
3. Die Versetzung bzw. Nichtversetzung erfolgt gemäß § 9 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung vom 12. März 2009 nach folgenden Prinzipien:

Übersicht über beispielhafte Fälle der Versetzungsordnung

Minderleistungen	D	M	fortgef. FS (fFS)	übrige Fächer (üF)	versetzt	Nachprüfung
keine 5	4	4	4	mind. 4	ja	
1 x 5	5	4	3	mind.4	ja	
	4	4	4	1 x 5, sonst mind. 4	ja	
	4	5	4	mind. 4	nein	ja (in M)
2 x 5	4	4	4	2 x 5, sonst mind. 4	nein	ja (in einem Fach)
	4	4	5	1 x 5, sonst mind. 4	nein	ja (in fFS)
	5	4	3	1 x 5, sonst mind. 4	nein	ja (in D oder in üF)
	5	5	3	mind. 4	nein	ja (in D oder M)
	5	5	4	mind. 4	nein	nein
1 x 6	n i c h t v e r s e t z t, k e i n e N a c h p r ü f u n g					

IV. Vorüberlegungen zur Fächerwahl

Die im Folgenden aufgeführten Fragen und Anregungen sollen bei der persönlichen Auswahl vor allem der Leistungskurse und Abiturgrundkurse helfen:

- Wo liegen meine Begabungen / Neigungen / Interessen?
- Stimmen diese Interessen tatsächlich mit den Inhalten der Fächer überein?
- Wodurch wird die Wahlentscheidung motiviert (Neigung / Berufswunsch / sog. ‚Leichtigkeit‘ des Faches usw.)?
- Handelt es sich bei der Entscheidung wirklich um eine eigene Entscheidung oder ist diese von anderen Personen übernommen?
- Entsprechen die jetzigen Leistungsfähigkeiten den Kursanforderungen, die z. B. in einem Leistungskurs gestellt werden?
- Entspricht das Arbeitsverhalten den wachsenden Anforderungen eines Oberstufenunterrichts, der zunehmend ein selbstständiges Arbeiten erfordert?
- Worin könnten jetzt schon erkennbare Leistungsdefizite begründet sein:
 - Arbeitsverhalten (mangelnde Kontinuität)?
 - Lücken, die im Verlauf der Stufe EF nicht geschlossen wurden?
 - persönliche Schwierigkeiten, die Sie in Ihrer Leistungsfähigkeit behindern?

Schließlich ist bei der Entscheidung für ein bestimmtes Fach und vor allem für eine Fächerkombination zu bedenken, dass man sich damit nicht schon auf ganz bestimmte Berufsziele festlegen sollte, denn die Möglichkeiten der Berufs- und Studienwahl erweitern sich, je breiter die Grundlagen sind.

Bei der Findung von Entscheidungskriterien stehen die Stufenleiter und die Beratungslehrer gern zur Verfügung. Neben der Beratung an den in der Terminübersicht angegebenen Terminen können Sie uns während unserer wöchentlichen Sprechstundenzeiten (siehe Aushang Stufenkasten und an der Tür von Raum A 221) zu einem individuellen Beratungsgespräch aufsuchen.

Zusätzliche Hilfen bieten Gespräche mit den Fachkolleginnen und -kollegen, die über Anforderungen und Inhalte jedes Faches informieren.

Stufenleiter/Innen

Frau Lommerzheim
 Frau Wüllner
 Herr Dörmann
 Herr Heggemann

Beratungslehrerin

Frau Steffens

V. Fächerwahl für die Qualifikationsphase (Stufen Q1 und O2)

Da die Schule verpflichtet ist, Mindestfrequenzen pro Kurs einzuhalten und für eine ausgeglichene Schülerzahl in allen Kursen der Oberstufe zu sorgen, kann **nicht gewährleistet werden**, dass Leistungs- und Grundkurse in **allen** angebotenen Fächern eingerichtet werden.

A. Abiturbereich

1. Zu Beginn der Stufe Q1 wählen die Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis der in Stufe EF belegten Fächer die **4 Abiturfächer**.
2. Bei der Belegung der Abiturfächer sind **folgende Bedingungen zu beachten**:

a) Der **1. Leistungskurs (LK)** muss sein

Deutsch

oder **eine fortgeführte Fremdsprache (ffS)**

oder **Mathematik**

oder **eine Naturwissenschaft** (Physik oder Chemie oder Biologie).

b) Der **2. Leistungskurs** ist frei wählbar aus dem Kreis der Fächer, die als LK zugelassen sind und von der Schule angeboten werden. Die Leistungskurse werden **5-stündig** unterrichtet.

c) Das **3. und 4. Abiturfach** sind Grundkursfächer (GKs) und werden **3-stündig** unterrichtet.

d) **In jedem der 3 Aufgabenfelder muss mindestens ein Abiturfach gewählt werden.**

Ausnahmen: 1. Das Aufgabenfeld I kann nur durch Deutsch oder eine Fremdsprache abgedeckt werden!

2. Das Aufgabenfeld II kann auch durch Religionslehre abgedeckt werden!

e) **Unter den 4 Abiturfächern müssen zwei der folgenden Fächer sein:**

Deutsch

Fremdsprache

Mathematik

3. Das 1. bis 3. Abiturfach muss von Q1 bis Ende Q2, das 4. Abiturfach von Q1 bis Ende Q2.1 kontinuierlich als **Klausurfach** belegt werden.
4. Ein **Wechsel** in der Wahl **eines** der beiden **LKs** ist **innerhalb der ersten zwei Wochen** am Beginn von Q1 möglich, wenn ein besonderer Grund vorliegt. Über den Wechsel entscheidet der Schulleiter auf schriftlichen Antrag. Der Wechsel eines LKs ist nur im Rahmen der Abiturfach-Belegbedingungen und nach den **Möglichkeiten der Schule realisierbar**.
5. Die Festlegung des 3. und 4. Abiturfachs kann bis zum Ende der Stufe Q1 im Rahmen der Abiturfach-Belegbedingungen geändert werden.
6. **Achtung!** Die Fortsetzung der Fächer, die für die Laufbahn in der Stufe Q2 nicht zwingend erforderlich sind, kann nicht gewährleistet werden.

B. Pflichtbereich

- ☞ **Beachte:** Ein Zugang zu Fächern, die nicht in der Stufe EF belegt wurden, ist nur in Ausnahmefällen (musisch-künstl.-literar. Spezialkurse sowie die Zusatzkurse in Sozialwissenschaften und Geschichte sowie gegebenenfalls Projektkurse) möglich. Neben den vier Abiturfächern sind in der Qualifikationsphase die Fächer des Pflichtbereichs der Stufe EF weiter zu belegen, sofern diese nicht bereits als Abiturfächer gewählt wurden.

Als Abiturfach oder als Pflichtbereichsfach müssen ab Q1 belegt werden:

- **Deutsch** bis Ende Q2
- eine (aus Sek.I) fortgeführte oder eine ab EF neubegonnene **Fremdsprache** bis Q2
 - ☞ **Beachte:** 1. Schülerinnen und Schüler mit nur einer FS in der Sek. I müssen eine neue FS bis Ende Q2 belegen.
 - 2. Bei Belegung einer neubegonnenen Fremdsprache bis Ende Q2 kann die fortgeführte Fremdsprache am Ende EF abgewählt werden.
- **Musik** oder **Kunst** bis Ende Q1
 - ☞ **Beachte:** Ersatzweise können in Stufe Q1 Kurse im Bereich Literatur sowie vokal- bzw. instrumentalpraktische Kurse belegt werden.
- **ein gesellschaftswissenschaftliches Fach** bis Ende Q2
 - ☞ **Beachte:** 1. Wenn Philosophie als Abiturfach belegt und gleichzeitig keine Religionslehre belegt wird, muss eine zweite Gesellschaftswissenschaft bis mind. Ende Q1 (GE und SW bis Q2) belegt werden.
 - 2. Wenn Religionslehre als Abiturfach zur Abdeckung des Aufgabenfeldes II gewählt wird, muss trotzdem eine Gesellschaftswissenschaft bis Ende Q2 belegt werden.
 - 3. Abhängig davon, welche Gesellschaftswissenschaft von EF bis Ende Q2 gewählt wird, müssen **in Stufe Q2** folgende **Zusatzkurse** belegt werden:
 - bei Belegung von **Geschichte**: 2 Kurse **Sozialwissenschaften**
 - bei Belegung von **Sozialwissenschaften**: 2 Kurse **Geschichte**
 - bei Belegung einer **anderen Gesellschaftswissenschaft**: **sowohl** 2 Kurse **Geschichte** **als auch** 2 Kurse **Sozialwissenschaften**
- **Mathematik** bis Ende Q2
- **Physik** oder **Chemie** oder **Biologie** bis Ende Q2
 - ☞ **Beachte:** Die kontinuierliche Belegung einer dieser Naturwissenschaften ist verbindlich, auch wenn Informatik und/oder Technik – gegebenenfalls sogar als Abiturfach – belegt wird.
- **Religionslehre** bis Ende Q1
 - ☞ **Beachte:** Anstelle von Religionslehre kann Philosophie belegt werden. (Vgl. „Beachte“ bei gesellschaftswissenschaftlichem Fach.)

➤ **Sport** bis Ende Q2

☞ **Beachte:**

1. Sport als LK
2. Im GK-Bereich wird Sport nach folgenden Bewegungsfeldern gewählt.
 BJ / BM: Basketball Jungen / Mädchen (mit Leichtathletik und Baseball)
 VB: Volleyball (mit Leichtathletik) HB: Handball (mit Leichtathletik)
 FB: Fußball (mit Leichtathletik) BD: Badminton (mit Leichtathletik)
 TA: Gymnastik/Tanz (mit Turnen) LAF: Leichtathletik/Fitness
3. Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, belegt nach Vorlage eines amtsärztlichen Attests ein beliebiges anderes Grundkursfach.

➤ Das Schwerpunktfach aus dem Bereich **Fremdsprache** bzw. **Naturwissenschaft** bis Ende Q2

C. Mindestkurszahlen in der Qualifikationsphase

G8

1. **Pro Halbjahr** sind zu belegen:
 2 (fünfstündige) Leistungskurse (LKs) + in einem Jahr der Qualifikationsphase mindestens **7**,
 in dem anderen **8** anrechenbare (dreistündige) Grundkurse
2. **Am Ende von Q2** ist die Belegung nachzuweisen von
 8 LKs + mind. 30 GKs = insgesamt mind. 38 Kursen.
 (Ein belegter Kurs bezieht sich dabei jeweils auf ein Halbjahr in der Qualifikationsphase!)

G9

1. **Pro Halbjahr** sind zu belegen:
 2 (fünfstündige) Leistungskurse (LKs) + **mindestens 6** (dreistündige) Grundkurse (GKs)
2. **Am Ende von Q2** ist die Belegung nachzuweisen von
 8 LKs + mind. 24 GKs = insgesamt mind. 32 Kursen.
 (Ein belegter Kurs bezieht sich dabei jeweils auf ein Halbjahr in der Qualifikationsphase!)

Bei der Kursbelegung ist zu berücksichtigen:

- Eine gleichzeitige Belegung von LK und GK in demselben Fach ist nicht möglich!
- In Literatur/Theater sowie Chor und Orchester werden höchstens 2 Kurse angerechnet!

☞ **Beachte:** Kurse, die mit der Note „ungenügend“ = **0 Punkte** (vgl. VI, Abschnitt 1) abgeschlossen werden, gelten als „**nicht belegt**“.

Konsequenzen:

- Ein **LK mit 0 Punkten** zwingt zur Wiederholung des Schuljahres, da keine 8 anrechenbare LKs am Ende der Stufe Q2 vorzuweisen sind.
- Ein **GK mit 0 Punkten** kann durch Weiterbelegung oder durch Doppelbelegung (nur in nicht-themengleichen Kursen des betr. Faches möglich!) ausgeglichen werden.

D. Klausurfächer in der Qualifikationsphase sind:

- 1.-3. Abiturfach bis Ende Q2
 - 4. Abiturfach bis Ende Q2.1
 - die in Stufe EF neubegonnenen Fremdsprachen bis Ende Q2
 - Deutsch, fortgeführte Fremdsprachen und Mathematik bis Ende Q2.1 (soweit diese nicht Abiturfächer sind)
 - Schwerpunktfach (Fremdsprache oder ein naturwissenschaftliches Fach) bis Ende Q2.1
 - weitere Fächer nach Wahl des einzelnen Schülers bis Ende Q2.1
- ☞ **Beachte:**
- Änderungen der Schriftlichkeit der Fächer sind nur zu Beginn eines Halbjahres auf Antrag bei der Stufenleitung möglich.
 - Nur solche Fächer können 3. bzw. 4. Abiturfach sein, die ab Q1 schriftlich belegt sind.
 - Schülerinnen und Schüler, die den naturwissenschaftlich-technischen Schwerpunkt belegt haben, müssen nur eine Fremdsprache (auf jeden Fall die neu einsetzende) schriftlich belegen: die neu begonnene Fremdsprache von Q1 bis Ende Q2, die fortgeführte Fremdsprache – sofern sie nicht Abiturfach ist – von Q1 bis Ende Q2.1.

E. Fächerangebot in Qualifikationsphase

1. Aufgabenfeld		2. Aufgabenfeld		3. Aufgabenfeld			
D	Deutsch	GE	Geschichte	M	Mathematik	K R	kath. Reli- gionslehre
E	Englisch	EK	Geographie	BI	Biologie	E R	ev. Reli- gionslehre
G8 → L6 / L8 / L0 G9 → L7 / L9 / L0	Lateinisch ab Kl. 6 / 8 / EF Lateinisch ab Kl. 7 / 9 / EF	PL	Philosophie	C H	Chemie		
G8 → F6 / F8 G9 → F7 / F9	Französisch ab Kl. 6 / 8 Französisch ab Kl. 7 / 9	SW	Sozialwissenschaf- ten	PH	Physik		SP Sport im GK nach Bewegungsfeldern [s. Seite 10 !]
G8 → S8 / S0 G9 → S9 / S0	Spanisch ab Kl. 8 / EF Spanisch ab Kl. 9 / EF	EW (PA)	Erziehungswis- senschaft	IF	Informatik		
I0	Italienisch ab EF	RK	Recht	TC	Technik		
R0	Russisch ab EF	PS	Psychologie				
C0 (AG)	Chinesisch						
KU	Kunst						
MU	Musik						
weitere spez. Kunst- und Literaturkurse (s. Kap. VIII)							

VI. Punktsystem / Gesamtqualifikation

Der Schüler muss in der Qualifikationsphase eine Mindestpunktzahl in den LKs und GKs erreichen, um zur Abiturprüfung zugelassen zu werden.

Die erzielten Punkte fließen in die Gesamtqualifikation mit ein: die Gesamtqualifikation ergibt die Abiturabschlussnote. Die Gesamtqualifikation setzt sich aus den Punkten aus Block I (Leistungen aus der Qualifikationsphase) und den Punkten aus Block II (Abiturbereich) zusammen.

1. Das Punktsystem

Die **Halbjahresendnoten** der Kurse von Q1 bis Q2 und die Ergebnisse der Abiturprüfungen werden in Punkte umgesetzt. Dafür gilt folgender Schlüssel:

Note	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
Tendenz	+	=	-	+	=	-	+	=	-	+	=	-	+	=	-	
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

☞ **Beachte:** Kurse **bis 4 Punkte** (Note 4 -) gelten als Defizitkurse.
Kurse **mit 0 Punkten** (Note 6) gelten als nicht belegt!

2. Gewichtung von Noten

Halbjahresergebnisse der GKs werden **einfach**, die der **LKs** **zweifach** gewichtet.

3. Berechnungsunterschiede für G8 und G9

G8

Für die **Berechnung der Abiturzulassung (Block I)** werden die Halbjahresergebnisse folgender Kurse herangezogen:

- im LK-Bereich: die 8 LKs aus Q1 und Q2
- im GK-Bereich: 27 - 32 Kurse, darunter die verpflichtend einzubringenden Fächer

G9

Für die **Berechnung der Abiturzulassung (Block I)** werden die Halbjahresergebnisse folgender Kurse herangezogen:

- im LK-Bereich: die 8 LKs aus Q1 und Q2
- im GK-Bereich: 24 - 26 Kurse, darunter die verpflichtend einzubringenden Fächer

4. Mindestpunktzahlen, die für die Zulassung zur Abiturprüfung Voraussetzung sind:

Insgesamt müssen in Block I **mindestens 200 Punkte** erreicht werden. Die Berechnung erfolgt nach folgender Formel:

$$E1 = (P : S) \times 40$$

Dabei sind:

E1: (Gesamt-)Ergebnis Block I

P: Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in vier Schulhalbjahren

S: Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse

☞ **Beachte:** **G8:** Werden 35 – 37 Kurse eingebracht, dürfen 7 Kurse, darunter höchstens 3 Leistungskurse, ein Defizit aufweisen. Werden 38 – 40 Kurse eingebracht, dürfen 8 Kurse, darunter höchstens 3 Leistungskurse, ein Defizit aufweisen.
G9: Werden 32 Kurse eingebracht, dürfen 6 Kurse, darunter höchstens 3 Leistungskurse, ein Defizit aufweisen. Werden 33 – 34 Kurse eingebracht dürfen 7 Kurse, darunter höchstens 3 Leistungskurse, ein Defizit aufweisen.

Wer die Bedingungen in einem der Bereiche nicht erfüllt, wird nicht zur Abiturprüfung zugelassen und muss das letzte Jahr der Qualifikationsphase wiederholen. Würde dadurch bis zur Zulassung zur Abiturprüfung die Höchstverweildauer von vier Jahren überschritten, muss der Schüler/die Schülerin die gymnasiale Oberstufe verlassen.

Im Abiturbereich werden die Prüfungsergebnisse in den Abiturfächern in fünffacher Wertung berücksichtigt.

5. Besondere Lernleistung

Im Rahmen der für die Abiturprüfung vorgesehenen Punktzahl kann Schülerinnen und Schülern eine **besondere Lernleistung** angerechnet werden, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht wird. Als besondere Lernleistung können ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb oder die Ergebnisse eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projekts gelten. Über Einzelheiten informieren die Stufenleiter auf Nachfrage.

6. Information zur Durchführung der Abiturprüfungen

Über die **Durchführung der Abiturprüfung** werden die Schülerinnen und Schüler am Beginn von Q2 ausführlich (auch schriftlich) informiert.

VII. Rücktritt und Wiederholung in der Qualifikationsphase

☞ **Beachte:** Die maximale Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe beträgt 4 Jahre!

- Wer in der Jahrgangsstufe Q1 nicht mehr erfolgreich mitarbeiten kann, kann bis zum Ende der Jahrgangsstufe Q1.1 **auf Antrag in die Jahrgangsstufe EF.2 zurücktreten**. Die Leistungsbewertungen im ersten Durchgang in den Jahrgangsstufen EF.2 und Q1.1 und die Entscheidung über die Versetzung in die Jahrgangsstufe Q1 werden damit unwirksam. Am Ende der Jahrgangsstufe EF.2 wird erneut über die Versetzung in die Jahrgangsstufe Q1 entschieden.
- Eine **Wiederholung der Jahrgangsstufe Q1** oder **der Schulhalbjahre Q1.2 und Q2.1** ist unter folgenden Voraussetzungen möglich oder notwendig:
 1. Wer am Ende der Jahrgangsstufe Q1 oder am Ende der Jahrgangsstufe Q2.1 in zwei der belegten Leistungskurse vier oder weniger Punkte der einfachen Wertung erreicht hat oder wessen Zulassung zur Abiturprüfung im Grundkursbereich gefährdet erscheint, kann auf Antrag die Jahrgangsstufe Q1 oder die Schulhalbjahre Q1.2 und Q2.1 wiederholen.
 2. Wer am Ende der Jahrgangsstufe Q1 oder am Ende der Jahrgangsstufe Q2.1 in vier der belegten Leistungskurse vier oder weniger Punkte der einfachen Wertung erreicht hat, **muss** – bei Verbleib auf der Schule - die beiden zuletzt besuchten Halbjahre wiederholen. Die betreffende Jahrgangsstufe muss ebenfalls wiederholt werden, wenn in einem Leistungskurs null Punkte erreicht wurden oder wenn feststeht, dass Leistungsausfälle im Grundkursbereich bis zur Zulassung nicht mehr aufholbar sind.
 3. Die Leistungsbewertungen im ersten Durchgang der wiederholten Halbjahre werden unwirksam.
- Wer **nach der Wiederholung** der Jahrgangsstufe Q1 nicht wenigstens in einem der vier belegten Leistungskurse fünf Punkte der einfachen Wertung erreicht oder wer einen Leistungskurs mit null Punkten abgeschlossen hat, **muss die gymnasiale Oberstufe verlassen**. Dies gilt auch, wenn feststeht, dass Leistungsausfälle im Grundkursbereich nicht mehr aufholbar sind oder wenn am Ende von Q2.1 feststeht, dass die Zulassungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt werden können.

VIII. Das Kursangebot im musisch-künstlerisch-literarischen Bereich

1. Grundsätzliches zum Kursangebot im musisch-künstlerisch-literarischen Bereich in der Oberstufe (Qualifikationsphase)

In dem Konzept der Gymnasialen Oberstufe haben auch die künstlerischen Fächer **Kunst, Musik, Literatur** innerhalb des sprachlich-künstlerischen Aufgabenfeldes ihren Platz. Jedes dieser Fächer repräsentiert eine für unsere Kultur grundlegende, unverzichtbare Form der Welt- und Selbstdeutung des Menschen. Der spezielle Bildungswert dieser Fächer liegt in der Verbindung rationaler und intuitiv-erlebnismäßiger Elemente.

Jeder Schüler ist verpflichtet, eines der drei Fächer zu belegen, um wenigstens in **einem** dieser Bereiche gebildet zu werden. Somit hat jeder Schüler die Möglichkeit alternativ oder ergänzend neben dem Kunst- und Musikkursen einen Literaturkurs zu belegen.

2. Das Kunstkursangebot am Landrat-Lucas-Gymnasium

Neben den Grund- und Leistungskursen im Fach Kunst bietet das Landrat-Lucas-Gymnasium auch folgende Kunstkurse an. Bei zusätzlicher Belegung können diese Kurse aber nicht das Fach Kunst im Grund- oder Leistungskurs ersetzen.

**Kunstkurs
Kunst Design** Der Kurs ist für die zwei Halbjahre Pflichtabdeckung eines musischen Faches anrechenbar. Der Kurs kann auch von Schülerinnen und Schülern, die Kunst als Abiturfach haben, zusätzlich gewählt werden. Dies ist dann sinnvoll, wenn ein Studium im Bereich Architektur oder Design angestrebt wird. In diesem Kurs sollen Projekte realisiert werden, die besondere Bedeutung für die Schule haben. Es werden Pläne und Modelle der Projekte entwickelt und diese dann umgesetzt. Es werden hierzu alle notwendigen handwerklichen Techniken und der Umgang mit Maschinen bis hin zum Mig/Mag Schweißen eingeübt. Neben den schulischen Projekten können, soweit dies zeitlich möglich ist, eigenständige Schülerarbeiten realisiert werden.

**Kunstkurs
Fotografie** Gegenstand des Kurses ist die Einführung in die Gestaltung der Schwarz Weiß Fotografie und in die Prozesse der Laborarbeit mit einem Ausblick in die digitale Fotografie und Bildbearbeitung. Gearbeitet wird an selbst gesetzten Fotoprojekten, die sich aus der Grundlagenarbeit entwickeln. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Studiofotografie zur Bildinszenierung, wobei die neue künstlerische Bedeutung, die das Schwarz Weiß Foto gegenüber der Schnellebigkeit digitaler Bilder gewonnen hat, besonders thematisiert werden soll.

**Kunstkurs
Video** In diesem Kurs werden wir uns sowohl theoretisch als auch praktisch mit dem Medium Film/Video auseinandersetzen. Zunächst werden die filmsprachlichen Grundbegriffe und Mittel in Einzelübungen erarbeitet, anschließend werdet ihr den filmischen Produktionsablauf von der ersten Idee bis zum fertigen Werk (Exposé, Drehbuch, digitaler Schnitt usw.) kennen lernen und durchführen. Ziel ist es, einen kurzen Film zu erstellen unter besonderer Berücksichtigung gestalterischer Fragestellungen. Thematisch kann es sich hierbei um einen Kurzspielfilm, einen Videoclip, einen Werbespot oder Ähnliches handeln. Besondere Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt; erwartet werden jedoch technisches Grundverständnis, Kreativität, Spaß an der Sache und Bereitschaft/Fähigkeit, eigenständig zu arbeiten und bei Bedarf zusätzliche Zeit zu investieren.

3. Das Musikkursangebot am Landrat-Lucas-Gymnasium

Neben den Grund- und Leistungskursen im Fach Musik bietet das Landrat-Lucas-Gymnasium auch folgende vokal- und instrumentalpraktische Musikurse an. Bei zusätzlicher Belegung können diese Kurse aber nicht das Fach Musik im Grund- oder Leistungskurs ersetzen.

- Musikkurs
Band
(Rock/Pop)** Dieser praxisorientierte Musikkurs hat sich zum Ziel gesetzt, Songs aus den Bereichen Rock, Pop, Latin und Jazz einzustudieren. Schwerpunkte liegen auf der Improvisation und auch dem Nachspielen von entsprechend ausgewählten Songs. Je nach Wunsch des Kurses können auch eigene Songs bzw. Arrangements eingebracht oder erstellt werden. Notenkennnisse sind erwünscht, jedoch nicht die Bedingung. Einzelheiten werden mit der Kursleitung abgesprochen.
Mögliche Besetzung der Band: Gesang, Gitarre, Keyboard, Bläser, Background Vocals, Schlagzeug, Percussion und Bass
- Musikkurs
Chor** Dieser vokalpraktische Kurs wird von Schülern/innen belegt, die über Chorerfahrung verfügen und/oder gerne im Chor singen. Was im Chor gesungen wird, kann im Rahmen des Kurses abgesprochen werden. Ziel: Entwicklung der eigenen Stimme durch gezieltes Stimmtraining, musikalische Beiträge zu Schulveranstaltungen, Gottesdienstgestaltungen, u.a. Es sind auch Beiträge von Solisten willkommen (Solo und Chor).

4. Das Literaturkursangebot am Landrat-Lucas-Gymnasium

In einem einjährigen Unterrichtsangebot in der Qualifikationsphase I liegt der Schwerpunkt allen Arbeitens in den Literaturkursen im musischen Bereich – Schülerinnen und Schüler erleben sich und ihre Mitschülerinnen und Mitschüler in völlig neuen, anders gestalteten Situationen als im üblichen Schulalltag. Diese Literaturkurse sind projektbezogen, d.h. die praktische gemeinsame Arbeit im Hinblick auf ein künstlerisches Produkt (meist Gemeinschaftsprodukt), das einer Zielgruppe bzw. einem Publikum präsentiert werden soll, steht im Vordergrund.

Literatur ist nicht auf das Fach Deutsch bezogen, sondern stellt eine Mischung aus den verschiedenen künstlerischen Fächern dar. Die Kurse stellen ein sprachlich-künstlerisches Fach mit dem Schwerpunkt kreativ-gestalterischer Arbeit dar. In Literaturkursen werden u.a. Inhalte und Arbeitsweisen der sprachlichen und künstlerischen Fächer aufgegriffen. Wesentlicher Unterschied etwa zum Fach Deutsch ist die grundsätzliche Projektorientierung und die fach- und fächerübergreifende Arbeit. Literaturkursprojekte lassen sich überwiegend den vier Gestaltungsbereichen Schreibschule-, Szenisches Spiel-/Tanz-, Foto/Film/Video/Computerarbeit sowie mündliche Kommunikation/Medien/Radio zuordnen, wobei durchaus Kombinationsmöglichkeiten denkbar sind.

In Literaturkursen planen und realisieren Schüler innerhalb größerer Zeiträume. Ein solches Vorgehen erfordert zum einen planerische und organisatorische Leistungen, zum anderen Durchhaltevermögen und im Rahmen zahlreicher Projekte zuverlässige Arbeit im Team. Werkstatt als Arbeitsform bedeutet gemeinsames Ausloten, Planen, Durchführen, Kontrollieren und Produzieren in einem unterrichtlichen Freiraum, in dem experimentelles Handeln möglich ist und den die Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf Inhalte und Verlauf weitgehend eigenverantwortlich und selbstständig bestimmen können.

- Literaturkurs
Theater** Das Theater ist sicher einer der wenigen Bereiche, in denen spielend gelernt werden kann. Theaterspielen ermöglicht es, sich in andere Figuren zu versetzen, wie sie zu denken und zu handeln, ihren tiefsten Geheimnissen und Sehnsüchten auf die Spur zu kommen und sie zu den eigenen zu machen. Wenn man sich auf diese Entdeckungsreise begibt, wird man schnell bemerken, dass vieles zunächst leicht und problemlos erscheint, dass es aber, wenn die Idee auf der Bühne Realität werden soll, viel Kenntnis, Erfahrung und Übung braucht, um die Bilder, die man im Kopf hat, umzusetzen. Wie jede Kunstform, so hat auch das Theater seine Gesetzmäßigkeiten und Regeln, die man in diesem Kurs kennen lernen kann. Zudem vermittelt der Theaterkurs Techniken der Schauspielkunst, die in einem gemeinsamen Projekt (Theateraufführung) münden.
- Literaturkurs
Tanztheater** Tanzen erfordert weder Stift noch Papier. Nur ein einziges Instrument, den menschlichen Körper. Jede nur erdenkliche Bewegung ist eine Form von Tanz. Sich bewegen heißt „Tanzen“. Dieser Tanztheaterkurs richtet sich grundsätzlich an alle, die tanzen wollen. Vorkenntnisse sind von Vorteil, aber nicht Voraussetzung. Ziele des Kurses sind eine ständige Erweiterung des Bewegungsrepertoires und die Erarbeitung einer größeren Präsenz; Tanz ist nicht nur das Erlernen von Schritten, sondern auch das „Darstellen“ und „Verkörpern“ von bestimmten Stimmungen und Rollen. Abschließen wird der Kurs mit einer Aulaproduktion oder Werkschau.
- Literaturkurs
Lichtdesign/
Bühnentechnik** Dieser Kurs soll die Fähigkeiten vermitteln und fördern, künstlerische und musikalische Veranstaltungen (z.B. Konzerte oder Theaterstücke) nach ästhetischen und praktischen Kriterien umzusetzen. Während im ersten Halbjahr der Umgang mit der Bühnentechnik (Ton, Licht, Scheinwerfer etc.) in der Aula vermittelt und eingeübt werden soll, an dessen Ende die Durchführung einer zusammen geplanten Veranstaltung steht, unterstützt der Kurs im zweiten Halbjahr die an der Schule stattfindenden Veranstaltungen. Voraussetzungen sind ein gewisses technisches Verständnis, Zuverlässigkeit und Interesse an der Bühnenkunst.
- Literaturkurs
Radio**
für Anfänger und Fortgeschrittene Ziel des Radiokurses ist es, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ende des Schuljahres in der Lage sind, Radiobeiträge und vollständige Sendungen für den Bürgerfunk zu erstellen, die schließlich im Programm von Radio Leverkusen ausgestrahlt werden. Neben dem Beherrschen der allgemeinen Technik in einem Tonstudio soll vor allem der digitale Schnitt von Beiträgen erlernt werden; für unsere Beiträge und Sendungen soll eine radio- und damit hörergerechte Sprache verwendet werden. Die Themen der Beiträge bestimmen die Kursmitglieder. Voraussetzung für die Teilnahme an dem Kurs sind Interesse an der Sache, Freude an der Gestaltung von Themen mittels Sprache, Musik und Geräuschen und die Bereitschaft zur Teamarbeit. Für unsere Arbeit steht unser Tonstudio im Kunstanbau zur Verfügung, das mit allem ausgestattet ist, was wir brauchen. Da der Kurs binnendifferenziert ist, eignet er sich sowohl für Schülerinnen und Schüler, die sich in der Radioarbeit schon auskennen, als auch für Anfänger, die Radio bisher nur als Konsumenten kennen.

Anhang: I. Fachhochschulreife

A. Erwerb der Fachhochschulreife (schulischer Teil) am Ende der Jahrgangsstufe EF letztmalig nur für Schülerinnen und Schüler mit neunjährigem Bildungsgang (G9)

1. Schülerinnen und Schülern, die in die Jahrgangsstufe EF versetzt wurden und die gymnasiale Oberstufe verlassen, kann der schulische Teil der Fachhochschulreife bescheinigt werden.
2. Ihnen wird das Abgangszeugnis und eine Bescheinigung mit folgendem Wortlaut ausgestellt: „N.N. hat nach erfolgreichem Abschluss der 11. Jahrgangsstufe die Voraussetzungen für die Zuerkennung des schulischen Teils der Fachhochschulreife nach Jahrgangsstufe 11 erfüllt. In Verbindung mit dem Abgangszeugnis vom und dem Nachweis über eine abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung gilt diese Bescheinigung als Nachweis der Fachhochschulreife mit der Berechtigung zum Studium an Fachhochschulen in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen.“
3. Die Durchschnittsnote wird aus der Summe der Noten gebildet, die der Versetzung zugrunde lagen. Die Durchschnittsnote wird in Ziffern und Buchstaben auf dem Abgangszeugnis ausgewiesen.

Erwerb der Fachhochschulreife (schulischer Teil) am Ende der Jahrgangsstufe Q1

1. Schülerinnen und Schülern, die die gymnasiale Oberstufe verlassen, kann eine Fachhochschulreife (schulischer Teil) bescheinigt werden, wenn folgende Bedingungen in der Jahrgangsstufe Q1 erfüllt sind:
 - 1.1 In den beiden Leistungsfächern müssen je zwei Kurse belegt und insgesamt mindestens 40 Punkte der zweifachen Wertung erreicht sein.
 - 1.2 Es müssen elf Grundkurse belegt und insgesamt mindestens 55 Punkte der einfachen Wertung erreicht sein.
 - 1.3 Unter den nach Nrn. 1.1 und 1.2 anzurechnenden Kursen müssen sein: je zwei Kurse in Deutsch, einer Fremdsprache (§ 11 Abs. 2 Nr. 2 APO-GOST), einer Gesellschaftswissenschaft, Mathematik, einer Naturwissenschaft (Biologie oder Physik oder Chemie).
 - 1.4 Außer den in Nr. 1.3 genannten Fächern können aus weiteren Fächern höchstens je zwei Halbjahreskurse angerechnet werden.
 - 1.5 In zwei der vier anzurechnenden Leistungskurse und in sieben der elf anzurechnenden Grundkurse müssen jeweils fünf Punkte der einfachen Wertung erreicht sein.
 - 1.6 Mit null Punkten bewertete Kurse gelten als nicht belegt.
2. Für abgehende Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Jahrgangsstufe Q2.1 oder Q2.2 die Fachhochschulreife (schulischer Teil) erwerben wollen, gelten die Bedingungen gemäß Nr. 1 mit der Maßgabe, dass die Gesamtqualifikation insgesamt in zwei aufeinander folgenden Halbjahren erbracht wurde.
3. Die Gesamtpunktzahl – mindestens 95, höchstens 285 Punkte -, die sich aus der Bewertung der vier Leistungs- und elf Grundkurse ergibt, wird gemäß der folgenden Tabelle in eine Durchschnittsnote umgerechnet.
4. In das Abgangszeugnis werden die in den einzelnen Halbjahren der Qualifikationsphase bewerteten Kurse mit den entsprechenden Kursabschlussnoten eingetragen. Die der jeweiligen Notentendenz entsprechenden Punktzahlen werden in einfacher Gewichtung zweistellig in Klammern hinter der eingetragenen Note vermerkt.

5. Schülerinnen und Schüler, die die obigen Voraussetzungen erfüllen, erhalten ein Abgangszeugnis mit folgendem Vermerk: „Dieses Zeugnis gilt in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht oder ein einjähriges gelenktes Praktikum gemäß der Praktikum-Ausbildungsordnung vom 11.12.2006 (BASS 13-31 Nr. 1) als Nachweis der Fachhochschulreife. Es berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule des Landes Nordrhein-Westfalen.
6. Hat eine Schülerin oder ein Schüler im ersten Durchgang die Voraussetzungen zum Erwerb der Fachhochschulreife (schulischer Teil) erfüllt und verlässt die gymnasiale Oberstufe nach einem Wiederholungsjahr mit dem Abgangszeugnis, so können diese Voraussetzungen auch nach einem gegebenenfalls nicht erfolgreichen Wiederholungsjahr auf dem Abgangszeugnis bescheinigt werden.

**Tabelle zur Ermittlung der Durchschnittsnote
bei Zeugnissen der Fachhochschulreife (schulischer Teil),
die aufgrund der 11-Länder-Vereinbarung
in der gymnasialen Oberstufe erworben wurden**

Der Tabelle liegt folgende Formel zugrunde:

$$N = 5 \frac{2}{3} - \frac{P}{57}$$

Durchschnitts- note	Punkte	Durchschnitts- note	Punkte	Durchschnitts- note	Punkte	Durchschnitts- note	Punkte
1,0	285-261	2,0	209-204	3,0	152-147	4,0	95
1,1	260-255	2,1	203-198	3,1	146-141		
1,2	254-249	2,2	197-192	3,2	140-135		
1,3	248-244	2,3	191-187	3,3	134-130		
1,4	243-238	2,4	186-181	3,4	129-124		
1,5	237-232	2,5	180-175	3,5	123-118		
1,6	231-227	2,6	174-170	3,6	117-113		
1,7	226-221	2,7	169-164	3,7	112-107		
1,8	220-215	2,8	163-158	3,8	106-101		
1,9	214-210	2,9	157-153	3,9	100- 96		

Die Durchschnittsnote wird auf eine Stelle nach dem Komma berechnet.
Es wird nicht gerundet.

Anhang: II. Latinum

- a) Die für den Erwerb der Lehrbefähigung in verschiedenen Fächern als Prüfungsvoraussetzung geforderten Lateinkenntnisse können nachgewiesen werden als **Latinum**, wenn die unten folgenden Voraussetzungen gegeben sind. Das Latinum wird auf dem Abgangszeugnis ausgewiesen.

☞ **Beachte: Für G8 und G9 gelten hierbei unterschiedliche Bedingungen!**

Ein **Latinum** wird erworben nach aufsteigendem Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht entsprechend dem Lehrplan für Latein

1. **G8** - von **Klasse 5 bis Ende EF**: bei mindestens Note „ausreichend“ am Ende der Stufe EF
G9 - von **Klasse 5 bis Ende 10**: bei mindestens Note „ausreichend“ am Ende der Klasse 10
 2. **G8** - von **Klasse 6 bis Ende EF**: bei mindestens Note „ausreichend“ Ende der EF
G9 - von **Klasse 7 bis Ende EF**: bei mindestens Note „ausreichend“ Ende der EF
 3. **G8** - von **Klasse 8 bis Ende Q2**: bei mindestens Note „glatt ausreichend“ (= 5 Punkte) am Ende Q2
G9 - von **Klasse 9 bis Ende Q1**: bei mindestens Note „glatt ausreichend“ (= 5 Punkte) am Ende Q1
 4. **G8 und G9** - von **Stufe EF bis Ende Q2**: Prüfung zum Erwerb des Latinums auf der Anforderungsebene der Erweiterungsprüfung mit dem Ergebnis von mindestens „glatt ausreichenden“ Leistungen
Ist Latein 3. oder 4. Fach der Abiturprüfung, so wird die Prüfungsleistung entsprechend als schriftlicher bzw. mündlicher Prüfungsteil anerkannt.
- b) Außerhalb der unter a) aufgeführten Regelungen für das Latinum kann der Schüler ein **Kleines Latinum** erwerben, wenn er die unten aufgeführten Bedingungen erfüllt. Ein Kleines Latinum bescheinigt der Schulleiter auf einem Vordruck, wenn der betr. Schüler die Schule verlässt.

Ein **Kleines Latinum** erwirbt der Schüler nach aufsteigendem Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht nach dem Lehrplan für Latein, wenn

1. am Ende des Schuljahres oder Schulhalbjahres, das der Vergabe des Latinums vorausgeht, mindestens ausreichende Leistungen bzw. 5 Punkte nachgewiesen werden.
2. bei Belegung als neu einsetzender Fremdsprache am Ende des Abschlussjahres mindestens 5 Punkte erreicht werden. Bei Schülerinnen und Schülern, die die Bedingungen für das Kleine Latinum im Abschlussjahr nicht erreicht haben, entscheidet, sofern Latein Abiturfach ist, die in der Abiturprüfung erreichte Note über die Zuerkennung des Kleinen Latinums.

Auskünfte erteilen die Lateinlehrerinnen und -lehrer!